

Lüneburg, im April 2012

Anforderungsprofil an eine ökologisch verantwortungsbewusste Entwicklung für eine lebenswerte Hansestadt Lüneburg

Bauleitplanung & Verkehr

- Eindeutige Darstellung der **Ablehnung des Baus der A 39** durch die Fraktionen im Stadtrat.
- Erarbeitung eines **Konzepts zur Ermöglichung weiteren qualitativen Wachstums innerhalb der vorhandenen Siedlungsflächen** ohne zusätzlichen Flächenverbrauch; begleitender Beschluss zum Verzicht auf weiteres Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche in die Landschaft.
 - Erstellung und Pflege eines **Baulücken- und Brachflächenkatalogs** als Planungsgrundlage, einschließlich der Erfassung von Potenzialen zur naturverträglichen Nachverdichtung.
- Bewahrung ausreichenden Abstands zwischen städtischen Siedlungsflächen und den umliegenden Randgemeinden.
- Grundsätzliches **Umdenken bei Gewerbegebieten**:
 - Vermeidung eingeschossiger Verwaltungsbauten durch zwingende Festsetzung einer mehrgeschossigen Bauweise.
 - Festsetzung von Fassaden- und Dachbegrünungen durch örtliche Bauvorschriften.
 - Verzicht auf weiteren großflächigen Einzelhandel (Einkaufscenter) zugunsten einer Sicherung des Kaufhauses Innenstadt (vgl. Ilmenaucenter).
- **Änderungsbedarf bei Wohngebieten**:
 - Abschied von ausgedehnten Einfamilienhausgebieten; Planung städtischer Quartiere mit höherer Verdichtung (höchstens viergeschossige Gebäude) bei abgestufter Ortsrandbebauung.
 - Förderung des autofreien bzw. autoarmen Wohnens.
 - Festsetzung einer Quote von mindestens 50% Anteil Erneuerbarer Energien am Verbrauch bei Neubauten; Niedrigenergiehausstandard für alle Neubauten; 10% Nullenergiehäuser.
- **Optimierung des ÖPNV und Radverkehrs**, Einführung eines Leihradsystems in Lüneburg.

- Aktualisierung der Erfassung von Lärmemissionen im Stadtgebiet (Schallimmissionsplan) und umgehende Erarbeitung eines **Lärminderungsplans**.
- Feinstaubmessungen am Stadtring.

Grünflächen, Ausgleichsmaßnahmen & Stadtgrün

- **Schutz innerstädtischer Grünflächen**, insbesondere der vorhandenen Parks vor weiterem Flächenverlust; naturverträgliche Pflegemaßnahmen statt Kahlschlag von Gehölzen; Wiederanpflanzung zerstörter Gebüsche.
- **Erarbeitung eines Grünflächenkatasters**; aufzunehmen sind wichtige Grünflächen, schützenswerte Biotope, gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete; die Schutzgebietsvernetzung ist zu planen; ein Gehölzkataster könnte integriert werden.
 - Festlegung eines Zeitplans für die Erarbeitung des Katasters.
 - Erfassung der Flächen mit Dokumentation des Ist-Zustands.
 - Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen und Definition von Zielen.
 - Vorgaben für ein Monitoring festlegen.
- **Erarbeitung eines Ausgleichsflächenkatasters** zur Erfassung aller Ausgleichsflächen im Stadtgebiet.
 - Zuordnung der Flächen zu den jeweiligen Eingriffen (Verhinderung von Mehrfachüberplanungen).
 - Aufzeigen des Zielzustands / der Pflegeziele.
 - Entwicklungs- und Pflegekonzept; Dokumentation der durchzuführenden Maßnahmen (Beginn der Ausgleichsmaßnahme vor Eingriffsbeginn; Festlegung eines Fertigstellungstermins).
 - Formulierung der Anforderungen an ein Monitoring.
- Herbeiführen eines Ratsbeschlusses zur endgültigen Herausnahme von min. 10% der städtischen Waldflächen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung (**Naturwald** / „Urwälder von morgen“).
 - Schaffung eines Katasters über die Naturwaldflächen.
- Herbeiführen eines Ratsbeschlusses über den Erhalt von „**Methusalem-bäumen**“ in allen städtischen Forsten.
- **Schaffung einer Supervisor-Stelle und weiterer notwendiger Stellen in der Grünplanung** (Zurheide) zur Planung und Begleitung aller Grünpflegemaßnahmen im Stadtgebiet; die Federführung der Grünpflege muss bei der Stadt liegen, welche die Arbeit der AGL beauftragt und fachkundig begleitet. Aufgabe soll auch die Kontrolle der Einhaltung von Verordnungen

und Bauauflagen sowie die Erfolgskontrolle von Ausgleichsmaßnahmen sein.

- **Überarbeitung und Aktualisierung des Landschaftsplans;** Aufnahme von Frischluftkorridoren; Schaffung Pufferzonen um Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete, die von Bebauung freizuhalten sind; bei Neubaugebieten ist ausreichender Abstand zu Waldrändern, Hecken und Biotopen sicherzustellen; begleitende Herbeiführung folgender **Beschlüsse durch den Stadtrat:**

- Der Landschaftsplan stellt nicht nur eine Orientierung dar, sondern wird bei der Stadtplanung durch Beschluss des Stadtrates zwingend zugrunde gelegt.
- Der enthaltene Entwicklungsplan über die Entwicklungsziele wird für die Stadtverwaltung durch Beschluss des Stadtrates verbindliche Vorgabe.
- Die Vernetzungspläne für Schutzgebiete, das ökologische Netz wird durch Beschluss des Stadtrates verbindliche Planungsgrundlage.

Zur Finanzierung der Aktualisierung des Landschaftsplans könnten die 60.000 € aus dem Haushalt verwendet werden, die derzeit für die Flächenuntersuchungen zur Schaffung eines Ökopools eingeplant sind.

Verbraucherschutz

- Erweiterung der Beprobung von Trink- und Oberflächenwasser zur Ermittlung potenzieller Umwelt- und Gesundheitsrisiken (um Uran, Medikamente, multiresistente Bakterien etc.).

Beschaffung

- Die Hansestadt muss ihre Beschaffungsordnung überarbeiten mit dem Ziel, kontinuierliche Schritte zur ökologisch-nachhaltigen Verbesserung sicherzustellen.
 - Für jede der folgenden Produktgruppen sollte eine kontinuierlich ansteigende Quote nachhaltiger Beschaffung vorgesehen werden: Fuhrpark und Busse, Reinigungsmittel und -dienstleistungen, Ökostrom, Nahrungsmittel und Catering-Dienstleistungen, IT-Ausrüstung, Gebäudebau und –renovierung (Anregungen kann bspw. die Kampagne „Procura+“ der Organisation ICLEI - Local Governments for Sustainability bieten).

Kooperation & Öffentlichkeitsarbeit

- **Aufnahme der Umweltverbände als beratende Mitglieder in den Bauausschuss.**
- Jährlicher **Stadtrundgang** der Umweltverbände mit den Ratsmitgliedern aller Fraktionen zu Öko-Brennpunkten im Stadtgebiet.
- **Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit** zur Präsentation der Leistungen der Stadt im Umwelt- und Naturschutz.
- Erläuterungen zu Pflegemaßnahmen der Grünflächen, da oft den BürgerInnen auf den ersten Blick die Handlungsweise nicht einsichtig erscheint.
- **Umfassende Erweiterung des Internetangebots** der Stadtverwaltung zur verbesserten Information, Aktivierung und Einbindung der BürgerInnen:
 - Digitale Verfügbarkeit aller Bauleitpläne (incl. Begründungen) sowie einer Übersichtskarte mit allen Plangebieten.
 - Digitale Verfügbarkeit der geführten Kataster (Grünflächen-, Gehölz-, Naturwald-, Ausgleichsmaßnahmen- und Ausgleichsflächenkataster)
 - Digitale Verfügbarkeit des Landschaftsplans.
 - Erleichterung der BürgerInnenbeteiligung in Bauleitplanverfahren durch die Bereitstellung der Unterlagen im Internet.
- **Förderung von Kultur- und Bildungsangeboten** im Sinne der Akzeptanzförderung von Umwelt- und Naturschutz.

Die Naturschutzverbände erhoffen sich eine höhere Wertschätzung der Beteiligung von BürgerInnen. Eingehende Hinweise zu Umweltproblematiken müssen zukünftig umgehend ernst genommen und bearbeitet werden.